



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2022

**Landesjugendkammer**

**18.-20. Februar 2022**

# Beschlüsse



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2022

Evangelische  
Jugend



## 1. Nachnominierung

Stefan Wolnik gehört dem Ausschuss Junge Theologie an.

Saskia Wrede gehört dem Ausschuss für kirchenpolitische Veränderungen an.

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss



## **2. Projektgruppe Eröffnung und Abschluss vom Landesjugendcamp 2022**

Für die Planung der Eröffnung und des Abschlusses des Landesjugendcamps 2022 gründet die Landesjugendkammer eine Projektgruppe.

Dieser Gruppe gehören an:

- Sophie Kellner
- Zafer Otamatik Scheel
- Marten Siegmund
- Finn Bendrien
- Lara Meyer
- Kristin Schneider
- Joshua Deckert
- Charlotte Walter
- Johann SeEVERS
- Markus Steuer
- Cornelia Dassler

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss

Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2022

Evangelische  
Jugend



### **3. JPA-Campaktion**

Der JPA führt auf dem Landesjugendcamp eine Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden der Jugendorganisationen der Parteien durch.

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss



## 4. KPVA-Campgesprächsforum

Der Ausschuss für Kirchenpolitische Veränderungen veranstaltet auf dem Landesjugendcamp 2022 ein Gesprächsforum zum Thema Herausforderungen bei der Beteiligung von Jugendlichen in Entscheidungsgremien und Entscheidungsprozessen.

An der Planung beteiligt sind:

- Joshua Deckert
- Silke Kahmanns
- Melanie Martens
- Lasse Meinicke
- Lara Meyer
- Wiebke Rust
- Saskia Wrede
- Wiebke Zimmermann

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss



## **5. Wahl der noch offenen Plätze von Delegierten in die Jugendsynode 2022**

Der Landesjugendkammervorstand wird beauftragt, die nach der Landesjugendkammertagung vom 18.02. - 20.02.2022 benannten Delegierten für die Jugendsynode stellvertretend für die Kammer zu wählen.

Das Landesjugendpfarramt wird gebeten, in den Kirchenkreisen und Verbänden erneut nachzufragen, aus denen bisher keine Delegierten benannt wurden.

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss



## 6. Positionspapier zu dem Entwurf der Kirchenkreisordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen in unserer Landeskirche nehmen wir, die Landesjugendkammer, zu dem Entwurf der Kirchenkreisordnung Stellung.

Mit der absehbaren Senkung des Wählbarkeits- und Berufungsalters in Kirchenvorständen auf 16 Jahre, kann dies auch für die Mitglieder der Kirchenkreissynode gelten. In diesem Zuge fordern wir eine Senkung des Wählbarkeitsalters in Kirchenkreisvorstände auf 16 Jahre. Allen Mitgliedern einer Kirchenkreissynode sollte es möglich sein, in den Kirchenkreisvorstand gewählt zu werden.

Junge Menschen für ein sechsjähriges Amt auszuschließen, weil sie vielleicht ein knappes Jahr zu jung sind, ist ein Verlust von Potential und Engagement. Ein Kirchenkreisvorstand sollte die Vielfalt seines Kirchenkreises abbilden, damit ist die Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen durch junge Menschen in einem Gremium mit einem meist sehr hohen Durchschnittsalter geboten.

Um dem nachzukommen, fordern wir eine Soll-Bestimmung, nach der eine Person, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, für die Wahl in den Kirchenkreisvorstand vorgeschlagen werden soll. Diese Forderungen gelten ebenfalls für den Kirchenkreisverbandsvorstand.

Beschluss

In Hinblick auf die Ordnung für die Evangelische Jugend sehen wir einige Punkte in dem Entwurf, die Ergänzungen erhalten sollten. Zum einen sollte bei der Berufung zweier Mitglieder der Kirchenkreissynode, die durch ein in der Hauptsatzung des Kirchenkreises zu bestimmendes Gremium der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis vorgeschlagen werden sollen, klar auf die Ordnung für die Evangelischen Jugend verwiesen werden, da diese die Gremien der Evangelischen Jugend regelt.

Zum anderen sollte zu den Aufgaben der Kirchenkreissynode auch die Entgegennahme eines Berichts aus dem Kirchenkreisjugendkonvent stehen, schließlich setzt der Kirchenkreisvorstand nach der Ordnung für die Evangelische Jugend diesen ein und überträgt ihm mehrere Aufgaben.

Aus demselben Grund sollte der Kirchenkreisvorstand insbesondere Mitglieder des Kirchenkreisjugendkonventes zu seiner Sitzung einladen können.

In Hinblick auf das Verständnis, wie wir in einem Kirchenkreis miteinander arbeiten wollen, haben sich mehrere Fragen aufgetan:

1. Warum sollen die Sitzungen eines Kirchenkreisvorstandes nicht öffentlich sein? Nach unserem synodalen Verständnis ist dieses Gremium demokratisch legitimiert. Deshalb fordern wir, dass die Sitzungen öffentlich sind und so mehr Transparenz geschaffen wird.

2. Können Kirchenkreissynoden und Kirchenkreisvorstandssitzungen nach Bedarf auch hybrid (also sowohl online als auch analog) stattfinden? Wenn wir die Vielfalt der Menschen in einem Kirchenkreis in diesen Gremien abbilden wollen, müssen wir niedrigschwellige Möglichkeiten der Teilhabe schaffen. Dazu gehört es, auf die Bedarfe der Zielgruppen einzugehen. Darunter können junge Menschen fallen, die längere Distanzen überwinden müssen und bei schlechter Anbindung auf die Bereitschaft der Eltern angewiesen sind oder auch andere in ihrer Mobilität eingeschränkte



Menschen. In diesem Zusammenhang sollte auch die vorgesehene Bedingung für Onlinesitzungen der Kirchenkreissynode fallen.

3. Warum ist die Zustimmung des Kirchenkreisvorstands erforderlich, damit Beauftragte in der Kirchenkreissynode berichten können?

4. Müssten nicht Personalgemeinden in der Neufassung der KKO vorgesehen werden? In der Kirchenverfassung ist die Existenz von Personalgemeinden vorgesehen. Die KKO könnte der Gesetzesrahmen sein, in welchem diese Form von Gemeinden und ihr Recht auf die Zuteilung von Ressourcen, sowie ihre Rechte und Pflichten vorgesehen werden.

einstiegsfreundlicher zu machen braucht es:

1. Eine öffentliche zugängliche Übersicht der Zusammensetzung dieser Gremien
2. Die Beschlüsse einer Kirchenkreissynode müssen öffentlich zugänglich sein.
3. Einen offiziellen landeskirchlich einheitlichen Onboardingprozess für das jeweilige Gremium.

Um den Text der Kirchenkreisordnung so einfach und leicht verständlich wie möglich zu halten, haben wir noch zwei Anmerkungen.

Einerseits wird einige Male der Begriff „rechtzeitig“ verwendet ohne ihn mit einem Beispiel zu präzisieren.

Andererseits wird das Gebot der Verschwiegenheit sowohl für die Kirchenkreissynode als auch den Kirchenkreisvorstand an die Formulierung „ihrer Natur nach“ gebunden, das führt zur individuellen Interpretation. Hier sollten Regelbeispiele genannt werden, die die wichtigsten Gegenstände der Verschwiegenheit auführen. Wenn weitere Dinge als vertraulich zu behandeln sind, soll es begründet werden müssen.

Ein besonderes Anliegen der Landesjugendkammer ist die diverse Zusammensetzung der Gremien mit einem breiten Anteil junger Menschen. Für die Quotierung „40 % Frauen, zu 40 % Männer und zu 20 % Personen [...], die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,“ haben wir uns vor wenigen Jahren stark eingesetzt und sind für ihre Aufnahme dankbar.

Eine neue zeitgemäße Quotierung sollte nun mehr allerdings der Benachteiligung von der Geschlechtervielfalt (Frauen, Inter\*, Nicht-Binären, Trans\* und Agender Personen) und sexuellen Vielfalt entgegenstehen. In diesem Zuge bemängeln wir auch die ausschließlich Benennung der Ämter im binären Geschlechtersystem.

An dieser Stelle wollen wir ausdrücklich zur Förderung der Diversität ermutigen, damit möchten wir auch auf die Bedeutung einer von vornherein inklusiv gedachten Kirchenkreisvorstandsarbeit hinweisen.

Wir freuen uns auf einen lebendigen Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

Vorstand der Landesjugendkammer

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.



## **7. Vierte Durchführung des jugendpolitischen Kompaktseminars GiG - Gestärkt in Gremienarbeit**

Das Kompaktseminar zur jugendpolitischen Bildung namens "GiG - Gestärkt in Gremienarbeit" mit dem Fokus auf der Verbandsarbeit soll im vierten Durchgang stattfinden. Dabei sollen wichtige Kompetenzen durch fachkundige Referent\*innen vermittelt werden, damit jugendliche ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen aus unserer Landeskirche selbstbestimmt am politischen Prozess teilnehmen können und befähigt sind, eigene Projekte und Ideen zu verwirklichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind hierfür zwei inhaltlich verbundene Wochenenden vorzubereiten und durchzuführen. Dieses geschieht durch Ehrenamtliche aus der Landesjugendkammer in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt.

Der Projektgruppe zur Durchführung gehören folgende Mitglieder der Landesjugendkammer an:

- Lara Meyer
- Kea Irmer
- Johann SeEVERS
- Esther Brünemeyer
- Silke Kahmann

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss



## 8. Statement zur Situation in der Ukraine

Die Angst um den Point-of-no-return in der Eskalation der Lage in der Ukraine ist allgegenwärtig.

Autokratische Machtspiele und Gewalt können niemals eine Antwort sein. Die Weltgemeinschaft muss eine gemeinsame Arbeit gewährleisten um eine Chance zu erhalten kommenden Herausforderungen u.a. der Klimakrise zu bewältigen. Frieden ist die essenzielle Grundlage für globale soziale Gerechtigkeit.

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss

Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2022

Evangelische  
Jugend



## **9. Berufung von Kreisjugendpastor\*innen (LFK)**

Stefan Wollnik (Kreisjugendpastor) und Alexander Schreeb  
(Kreisjugendpastor) werden gemeinsam mit einem Stimmrecht für die  
Landesjugendkammer berufen.

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss



## **10. Berufung von Kreisjugendwart\*innen (LFK)**

Joachim Bruns (Kreisjugendwart) und Stephan Egbert (Kreisjugendwart)  
(stellv.) werden gemeinsam mit einem Stimmrecht für die  
Landesjugendkammer berufen.

**Abstimmungsergebnis:** Angenommen.

Beschluss